

## Preis- und Leistungsverzeichnis der Host Europe GmbH

### Cluster IP V 1.0

**Stand: 04.07.2011**





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS CLUSTER-IP .....</b>	<b>3</b>
Preise .....	3
Vertragslaufzeit und Abrechnung .....	3
Voraussetzungen .....	3
Leistungen Cluster-IP .....	3
<b>LEISTUNGSSTÖRUNGEN, HAFTUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>DATENSPEICHERUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>FORM, ÄNDERUNGSBEFUGNIS .....</b>	<b>5</b>



# PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS CLUSTER-IP

## Preise

Nachfolgend die Preise für das Angebote „Cluster-IP“ der Host Europe GmbH, im Folgenden HE genannt.

Das Produkt „Cluster-IP“ wird mit einem monatlichen Betrag von 5,00 € und einer einmaligen Setup-Gebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.

Alle genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

HE behält sich vor, vorgenannte Preise im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Steuererhöhung entsprechend anzupassen. HE wird den Kunden über eine solche Anpassung im Vorfeld informieren.

## Vertragslaufzeit und Abrechnung

Die Mindestvertragslaufzeit von „Cluster-IP“ beträgt 1 Monat. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Mindestvertragslaufzeit, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende der Folgelaufzeit gekündigt wird.

Für „Cluster-IP“ ist standardmäßig das Lastschriftverfahren Vertragsbestandteil. Eine Zahlung auf Rechnung ist möglich, erfordert jedoch die Bestellung über den HE-Vertrieb und bedarf der schriftlichen Zustimmung durch HE. Der Betrag wird monatlich im Voraus über das Lastschriftverfahren von der bei HE hinterlegten Kontoverbindung abgebucht bzw. vom Kunden per Rechnung beglichen. Die Rechnungsstellung erfolgt kostenfrei als Onlinerechnung.

## Voraussetzungen


Voraussetzung für die Nutzung einer „Cluster-IP“ ist mindestens eines der beiden Angebote:

- „Dedicated Server Linux“ (siehe [Preis- und Leistungsverzeichnis Dedicated Server Linux](#))
- „Dedicated Server Windows“ (siehe [Preis- und Leistungsverzeichnis Dedicated Server Windows](#))
- Voraussetzung für die Administration von „Cluster-IP“ ist das Bestehen einer aktiven Internetverbindung. Hierdurch können weitere Kosten entstehen.

## Leistungen Cluster-IP

HE stellt dem Kunden, zusätzlich zu seiner bestehenden IP-Adresse, je gebuchter „Cluster-IP“, eine weitere IP-Adresse zur Verfügung. Diese kann auf einen beliebigen „Dedicated Server“ des Kunden verweisen. Die Zuweisung einer „Cluster-IP“ zu einem Server ist über das KIS möglich. Wird die Zuweisung der „Cluster-IP“ zu einem Server geändert, so ist diese Änderung nach max. 5 min. aktiv.

HE behält sich vor, montags von 5.00 Uhr bis 7.00 Uhr, Wartungsarbeiten an der Stromversorgung (Dieselgenerator, USV) bzw. Lasttests o. ä durchzuführen, die im Regelfall zu keiner Unterbrechung des Services führen.



Die Berechnung erfolgt ab der Bereitstellung. Sollten berechnete Einwände gegen das Produkt bestehen, sind diese innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe vom Kunden zu nennen. In diesem Zeitraum wird bei berechtigten Einwänden kostenlos Abhilfe geleistet. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Produkt als vom Kunden abgenommen.

## LEISTUNGSSTÖRUNGEN, HAFTUNG

HE übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige des Kunden herrühren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Kunden, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Auftreten der Störung bei HE entweder über das Kundeninformationssystem (KIS) oder per E-Mail an support@hosteurope.de oder schriftlich an Host Europe GmbH, DSL-Kundenservice, Postfach 92 02 54, D-51152 Köln oder per Telefax an 01805/ 663233 (0,12 €/Min.) eingegangen ist.

Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von HE und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen (sog. unberechtigte Störungsmeldung), so ist der Kunde verpflichtet, HE die durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis von HE zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

HE haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von HE oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet HE nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 des vorstehenden Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Des Weiteren gilt im Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung für Vermögensschäden die Begrenzung des § 7 TKV.

HE haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von HE oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von HE wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung ist auf das vom Kunden zu entrichtende Jahresentgelt beschränkt. Für den Schadensersatz statt der Leistung wird die Haftung auf zwei vom Kunden zu entrichtende Jahresentgelte beschränkt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer HE gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten jedoch nicht bei der Haftung wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Unbeschadet vorstehender Regelungen haftet HE bei Datenverlusten des Kunden nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.



## DATENSPEICHERUNG

Die Datenübertragung erfolgt durch paketvermittelte Technik, d. h. dass die in Paketen übermittelten Daten auf einem in die Übertragung eingeschalteten Rechner zwischen Eingang bei diesem und Weitergabe an den nächsten Rechner kurzzeitig vorhanden sind.

Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, darf HE die Verkehrsdaten des Kunden speichern und übermitteln. HE löscht die erhobenen Daten spätestens sechs Monate nach der Versendung der Rechnung. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung, so ist HE berechtigt, die Verkehrsdaten über sechs Monate gespeichert zu halten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Die Zielnummer wird nach dem Rechnungsversand gelöscht, falls der Kunde von seinem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat.

Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht werden, trifft HE keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen, wenn der Kunde in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Daten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde. Soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, entfällt die Nachweispflicht, wenn der Kunde vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung der Möglichkeiten des Anschlusses in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde.

## FORM, ÄNDERUNGSBEFUGNIS

Beide Vertragsparteien können Willenserklärungen in elektronischer Form oder in Textform abgeben. Diese gelten als schriftlich abgegeben, soweit nicht in diesen Geschäftsbedingungen die elektronische Form bzw. die Textform im Einzelfall ausdrücklich ausgeschlossen ist oder ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht.

HE ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen und/ oder die jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisse mit Zustimmung des Kunden zu ändern. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. HE verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde einer solchen Änderung fristgemäß, so kann HE das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen.

HE ist berechtigt, künftig ihre Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen; dies gilt insbesondere, wenn die Leistungsanpassung dem technischen Fortschritt dient oder erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder HE auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Leistungen oder Dienste von HE, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind, können jederzeit eingestellt werden. HE wird hierbei jedoch auf berechnete Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.